

**Protokoll der Podiumsdiskussion des Wissenschaftsforum-Saar.e.V.
„Was tun mit den Studiengebühren?
Verbesserung von Lehre und Studium in den Hochschulen“**

Zeit: 11. Dezember 2006

Ort: Aula der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Saarbrücken,
Waldhausweg

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Teilnehmer: Frau Brigitte Göbbels-Dreyling,
Hochschulrektorenkonferenz

Prof. Dr. Volker Linneweber,
Präsident der Universität des Saarlandes

Dr. Ludwig Kronthaler,
Richter am Bundesfinanzhof

Martin Sand,
Initiative Wissenschaft Saar

Diskussionsleitung:
Prof. Dr. Werner H. Tack,
Stellvertretender Vorsitzender des WissenschaftsForum-Saar

Herr **Prof. Dr. Wolfgang Cornetz**, Rektor der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Saarbrücken, begrüßt als Gastgeber die Anwesenden.

Prof. Tack stellt die Podiumsteilnehmer vor. Zum Stand der Studiengebühren im Bund erläutert er, dass 7 Bundesländer eine gesetzliche Grundlage bereits getroffen haben, dass sich diese Grundlagen jedoch in vielen Einzelheiten voneinander unterscheiden. Die Obergrenze liegt derzeit in der Regel bei 500 € je Semester. Im Saarland gelten feste Beträge, und zwar 300 € für Anfänger in den beiden ersten Studiensemestern und 500 € für ältere Studierende. Dazu gibt es zahlreiche Ausnahmen, wie z.B. für Beurlaubungszeiten, Auslandssemester und Praktika, Kindererziehung (bis 10 Jahre), Ausländer mit entsprechender Vereinbarung, herausragenden Studienleistungen und für studentische Mitglieder in Gremien der Selbstverwaltung, im Asta und beim Studentenwerk. Er zeigt anhand von Grafiken, dass die realistische Summe der Gebühreneinnahmen im Saarland sich höchstens bei 4 Mio. € pro Semester bewegen wird, wovon nach Abzug u. a. der Verwaltungskosten für den Gebühreneinzug nur noch ein Rest für die Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre verfügbar ist. Abweichend von der Regelung in einigen anderen Bundesländern sollen die Studenten bei der Verteilung des Geldes eine entscheidende Rolle spielen.

Prof. Cornetz ergreift vor den Statements der Podiumsteilnehmer nochmals das Wort und macht besonders auf die zu erwartende Abwanderung von Studierenden

aufmerksam. Ausschlaggebend dafür sind jedoch seiner Meinung nach nicht nur die Studiengebühren, es gibt auch Länder ohne Studiengebühren mit Studentenrückgang und — umgekehrt — Länder mit Studiengebühren und Studentensteigerung. Ein Rückgang der Einschreibungen ist auch auf die Einführung von Bachelor und Master und der damit in manchen Fällen verbundenen Einführung von Zulassungsbeschränkungen zurückzuführen. Er erläutert dann die Verteilung der Gebühren auf die einzelnen Bereiche seiner Hochschule.

Frau B. Göbbels-Dreyling hat sich einen Überblick in Nordrhein-Westfalen verschafft, das zu den Ländern zählt, in denen bereits jetzt Studiengebühren erhoben werden. Die Ergebnisse machen wenig hoffnungsfroh bezüglich der Kreativität bei der Einführung neuer studienverbessernder Maßnahmen. Die Hochschulen in NRW können entscheiden, ob sie Gebühren nehmen oder nicht. Es gibt dabei auch unterschiedliche Modelle der Mittelverteilung auf zentraler und dezentraler Ebene. Auch haben sich rechtliche Probleme gezeigt, etwa im Zusammenhang mit dem Kapazitätsrecht. Die Mittel aus den Studiengebühren sollen als Drittmittel bei der Kapazitätsermittlung außer Betracht bleiben; dies ist im Saarland gesetzlich festgelegt.

M. Sand: Bei der Organisation der Verwendung der Gebühren ist wichtig sicherzustellen, dass nichts standardisiert wird. Es ist darauf zu achten, ob die Verteilung dezentral oder zentral im Hinblick auf den Wettbewerb der Fachbereiche und Fachrichtungen untereinander erfolgt. Die Gelder sollten auch für Serviceleistungen eingesetzt werden, die der Betreuung und Beratung der Studenten dienen. Im Hinblick auf Internationalität sollten Sprachkurse ausgeweitet werden, ebenso die Tutorien. Anschubfinanzierungen für strategische Projekte, wie z.B. das Studienzentrum sollten durchgeführt werden.

Prof. Linneweber: Die Diskussion zur Verwendung der Studiengebühren erfolgt z.Zt. noch überwiegend in den Fakultäten. Positiv ist jedoch, dass das Augenmerk besonders auf die Lehre gerichtet ist. Die eingezogenen Mittel sollten wieder an die zurück fließen, die sie bezahlen, z.B. sollten bessere Tutorien realisiert werden. In Frage stehen derzeit 8-10 Punkte für den Einsatz von Studiengebühren, wie z.B. interaktive Hörsäle oder "teach-the-teacher"-Programme. Wichtiger Aspekt sei, dass die Studierenden durch die Zahlung von Gebühren besser auf die Qualität der Lehre orientiert seien, also eine Gegenleistung erwarten dürfen.

Dr. Kronthaler ist der Ansicht, dass es besser sei, der jeweiligen Hochschule zu überlassen, wie sie Beiträge von Studierenden erheben will und wofür. Die Studierenden sind als Kunde zu fragen, wo Verbesserung notwendig ist: z.B. im Rahmen eines Qualitätsmanagements. Der Dekan sollte einmal im Jahr die Studierenden befragen, wo es hapert, z. B. ob zu wenige Übungen stattfinden oder ob ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Nach einem Jahr sollten die Studenten reagieren, wenn zugesagte Maßnahmen nicht erfolgt sind. Dadurch entstehen Regelkreisläufe zwischen Uni und Studenten. Aber auch in studienförderlichen Jobs sieht er eine kreative Möglichkeit zur Verbesserung der Lehre. Die Betreuungsverhältnisse sind immer noch schlecht. Die Mittel könnten im staatlichen Hochschulbereich für die Verbesserung der Lehre verwendet werden: zusätzliches Personal sollte beispielsweise zu 50 % ihr Gehalt aus eigenen Mitteln der Hochschule und zu 50 % aus Studiengebühren erhalten. Das sei nicht kapazitätswirksam und ermögliche bessere Betreuungsverhältnisse.

Prof. Linneweber: Rund um die Universität des Saarlandes gibt es viele Forschungsinstitute, die Studierenden können durch Mitarbeiter der Institute wie MPI oder DFKI; die in die Lehre einbezogen werden, zusätzlichen Wissensgewinn erzielen.

M. Sand: Man muss weg von großen Veranstaltungen zu kleineren. Insbesondere in den einzelnen Fachrichtungen ist zu prüfen, ob bestimmte ineffektive Veranstaltungsformen durch andere ersetzt werden sollen.

Frau Göbbels-Dreyling: Über die Vergabe der meisten Mittel sollte dezentral entschieden werden. Man muss genau überwachen, was mit den zugewiesenen Mitteln getan wurde.

Prof. Tack: Die Hochschule muss auch nach außen deutlich machen, was zur zusätzlichen Verbesserung von Lehre und Studium mit dem Gebührenaufkommen aufgebaut worden ist.

Prof. Linneweber: Es gibt Missverhältnisse innerhalb der Studiengänge: Größere Studiengänge können u. U. ihr Geld gar nicht ausgeben.

Prof. Tack: Eine automatische Verteilung nach den Studentenzahlen ist eben nicht sinnvoll.

Dr. Kronthaler: Welche Schlüsse sind zu ziehen, wenn es Fakultäten gibt, die nicht wissen, wohin mit dem Geld, und andere die nicht genügend Finanzmittel haben. Es gibt Studiengänge, die aufgrund ihrer Masse an Studenten z. Zt. überproportional Gelder erhalten.

Prof. Linneweber: Es müssen Systeme erarbeitet werden, die einen ganzheitlichen Blick gestatten. Auch Mentorenprogramme sind zu entwickeln.

M. Sand unterstützt die Einführung von Mentoren in den Fachwissenschaften. Dabei darf aber die Hochschule als Gesamtheit nicht aus dem Blick geraten.

Dr. Kronthaler: Man braucht auch zentrale Maßstäbe für die Bewertung der Studienqualität. Frühzeitige Beratung der Studierenden ist am besten und dient gleichzeitig der Eignungsfeststellung. Bei Ablehnung von Studieninteressenten ist zu vermitteln, dass nicht u.U. ein falscher Studiengang gewählt wurde.

Prof. Linneweber stimmt dem zu; eine bessere Eingangsberatung sei nötig. Man sollte mit einem "Studyfinder-Programm" in die Schulen gehen und zuverlässige Informationen geben, welche Studiengänge es gibt.

Dr. Kronthaler: Es bedarf einer besseren Kundenorientierung und bessere Informationen darüber, welche Ansprüche ein Student an seine Hochschule hat.

Prof. Tack: Kundenorientierung ist richtig, dazu muss einem Studenten vor einer Maßnahme genau gesagt werden, was erreicht werden soll und was nicht geht.

Prof. Linneweber: Eine Geldzurückgarantie kann es an der Universität nicht geben. Studenten sind nicht nur Kunden sondern auch Mitglieder der Hochschule.

Prof. Tack eröffnet die **Diskussion mit den Gästen**

Gast (Student): Es sollte für die Überwachung der Mittel keine gesetzliche Einschränkung geben, dafür aber Regelungen, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn ein Ziel nicht erreicht wird.

Dr. Kronthaler: In den entsprechenden Gremien sollte daher immer eine Person für das Thema "Studiengebühren" personell verantwortlich sein, z.B. der Studiendekan.

Gast (Student): Die Finanzverantwortung liegt bei Dekanaten und Präsidium, die Studierenden sollten aber in gleicher Mitgliederstärke in dem für die Verteilung des Gebührenaufkommens zuständigen Gremium vertreten sein.

Dr. Pernice (Gast): Mit der Einführung der Studiengebühren ist im Interesse der Finanzpolitik zumindest eins erreicht worden: Die öffentliche Diskussion konzentriert sich nicht mehr auf die Bereitstellung öffentlicher Haushaltsmittel für die unterfinanzierten Hochschulen. Das Einfrieren der Hochschulhaushalte im Saarland habe aber entgegen öffentlicher Verlautbarungen reale Mittelkürzungen bewirkt. Die Studiengebühren sind aber nicht vorgesehen, um Lücken im grundständigen Lehrangebot zu stopfen, dieses sei Pflichtaufgabe der Hochschule. Studiengebühren seien zusätzliche Mittel zur Qualitätsverbesserung und sollten nicht zur Deckung von Finanzierungslücken bei laufenden Aufgaben genutzt werden. Ein kontinuierlicher Fortschrittsbericht zur Qualitätsentwicklung der Fachrichtungen, Fakultäten und der Hochschule insgesamt wäre daher sinnvoll. Wichtig ist auch die Frage der Verteilungsgerechtigkeit und Aufkommensgerechtigkeit. Es gibt unterschiedliche Studiengänge: z.B. Juristen und Medizin mit jeweils völlig anderem Betreuungsaufwand. Bei gleicher Studiengebühr erhalte der einzelne Student also eine völlig unterschiedliche Gegenleistung der Hochschule. Das sei bei der Gestaltung des Gebühren-Aufkommens und seiner Verteilung zu berücksichtigen. Die Zahl der Studierenden habe sich im Laufe der zurückliegenden Jahre seit 1975 verdoppelt, das Personal sei kaum vermehrt worden (ohne Medizin), folglich wurde die Betreuungsintensität und damit die Qualität des Lehrangebots drastisch zurückgeführt. Niemand dürfe sich also über unzureichende Qualität wundern. Die Grundfinanzierung und damit eine ausreichende Qualität des Lehrangebots muss durch den Staat sichergestellt werden. Die Studiengebühr darf dazu keinesfalls verwendet werden. Sie muss für zusätzliche Qualitätsverbesserung und Profilierung der Lehrangebote eingesetzt werden.

M. Sand bestätigt, dass eine auskömmliche Hochschul- und Unifinanzierung durch das Land notwendig ist. Die Studenten sollten aber über die Gebührenverteilung mitbestimmen. Er ist für einheitliche Gebühren. Er vermisst ein attraktives Stipendien-gesetz und fordert größere Stipendienprogramme.

Dr. Kronthaler: Studienqualität ist nach Kriterien zu gestalten: Was braucht man und wie finanziert man. Er sieht wie Herr Pernice eine Problematik darin, dass Studenten bezahlen, was im staatlichen Haushalt nicht mehr geht.

Prof. Linneweber: Es stellt sich für die Universität die Frage, wie effizient sie ist. Die Universität braucht Profil. Studien für ältere Mitbürger und berufsbegleitende Studiengänge, sind nicht kostenlos anzubieten. Sie sollten kostenpflichtig und am Markt

orientiert sein. Stipendienprogramme könnten beispielsweise durch Darlehensregeln gestaltet werden.

Frau Göbbels-Dreyling: Es wird immer wieder vom Staat genommen, was Studenten einzahlen. Diese Position hat sich nicht verändert. Tatsächlich hat sich die Schere der Gesamtfinanzierung vielmehr weiter geöffnet. Sie spricht den Hochschulpakt 2020 an.

Prof. Manfred Pinkal (Gast) erwidert Frau Göbbels-Dreyling, dass die Universitäten sich profilieren müssen. Ein zentrales Gremium innerhalb der Universität, das permanent evaluiert, kann eigentlich nicht schlecht sein. Es ist zu prüfen, wo und wie evaluiert wird und was letztendlich bei dem Einsatz von Mitteln aus dem Aufkommen aus Studiengebühren herauskommt. Studentische Reaktionen auf die Lehre müssen besser kanalisiert werden. Evaluierung ist richtig, aber Studenten müssten schnell sagen, wo und was fehlt.

P. Gillo (Gast) unterstützt den Vortrag von Dr. Pernice. Personalkostensteigerung und Geldentwertung bewirken, dass die Hochschulen nur soviel einnehmen, wie ihnen in den letzten Jahren verloren gegangen ist. Rheinland-Pfalz stelle für Studium mehr in den Haushalt. Studiengebühren sind für die Lehre einzusetzen und nicht zur Absicherung von Krediten. Auch er bemängelt einen fehlenden Stipendienplan. Im Saarland finanzieren Studierende über die Gebühren das Stipendium der anderen.

Dr. Kronthaler: Realität ist, dass Bund und Länder verfassungsrechtlich nicht zulässige Haushalte haben. Eine Differenzierungsfinanzierung sei daher aus seiner Sicht besser.

Dr. Linneweber: Die Finanzen sind in der Tat rückgängig, allein schon durch das Einfrieren des Haushalts und durch den Wegfall von Rücklagen, außerdem beispielsweise durch die hohe Energiekostensteigerung. Das führt dann zur Rückführung von Leistungen. Er verweist aber auch darauf, dass andere Länder dem Saarland eine zu gute Betreuungsrelation vorwerfen. Diese gute Betreuungsrelation sollte marktpolitisch genutzt werden.

Frau Göbbels-Dreyling bemängelt fehlende Originalität und Wettbewerb. Jede Hochschule muss transparent sein. Der Student muss wissen, warum er zum Studium ausgerechnet nach Saarbrücken geht. Die Hochschule muss also die Studiengänge zielorientiert gestalten.

M. Sand fordert bessere Verfahren Bewerbung um Gebührenmittel, aber keine Elitförderung, sondern eine möglichst breite Förderung. Ein Landesprogramm für Stipendien, finanziert durch Land und Wirtschaft, könnte beispielgebend sein.

Prof. Tack dankt den Podiumsteilnehmern und dem interessierten Publikum und fasst die wesentlichen Schlussfolgerungen zusammen:

- Die Studiengebühren sollen vorrangig zu einer Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium genutzt werden, aber auch zur Verbesserung von Betreuung und Beratung.
- Neben den oft nahe liegenden Tutorenprogrammen sind zur Verbesserung von Lehre und Studium auch andere Maßnahmen zu berücksichtigen. Beispiele sind etwa
 - Mentorenprogramme,
 - „Teach-the-teacher“-Programme,
 - Einrichtung interaktiver Hörsäle,
 - Starthilfen für neue Schwerpunkte,
 - und viele andere mehr.
- Studienverbessernde Maßnahmen sind zu evaluieren. Zu den dazu erforderlichen Kriterien gehören auch Studienzeiten und Abbrecherquoten.
- Das Mittelaufkommen ist nicht nach einem festen Kriterium wie etwa den Studentenzahlen auf die Studienfächer zu verteilen. Um auch Qualitätswettbewerb zwischen den Fächern zu ermöglichen ist eine zentrale Komponente der Mittelverteilung unerlässlich.
- Die gebotene Kundenorientierung erfordert studentische Beteiligung nicht nur bei der Mittelverteilung, sondern auch bei der Bewertung der realisierten Maßnahmen.

Saarbrücken, den 11. Dezember 2006

Helga Riedel

(Protokollführung)